

Wien, den 2.9.1971

E i n l a d u n g

zu der am Donnerstag den 16. September 1971 um 17,00 Uhr im
Regierungsgebäude, Wien I., Stubenring 1, 4. Stock, Zimmer 185,
stattfindenden

Fortsetzung der Generalversammlung vom 5. Mai 1971.

- Tagesordnung:
1. Abänderung des Meisterschaftsregulativs
 2. Meisterschaftsauslosung
 3. Allfälliges.

Die Generalversammlung ist beschlußfähig, wenn ein Drittel der Mitglieder anwesend sind. Ist diese Zahl nicht erschienen, findet eine halbe Stunde später eine neue Generalversammlung mit der gleichen Tagesordnung statt, die ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienen Teilnehmer beschlußfähig ist.

Im Hinblick auf die Bedeutung der Generalversammlung wird vollzähliges Erscheinen erwartet.

Gleichzeitig sind von den Vereinsvertretern sämtliche Spielerpässe abzuliefern und beiliegende Listen, mit der die Spieler zur Meisterschaft 1971/1972 anzumelden sind, anzugeben. Schließlich ist das beiliegende Formblatt zur Meldung der Mannschaften im Sinne des § 9 des Meisterschaftsregulatives ausgefüllt vorzulegen.

Gemäß § 15 der Statuten sind schriftliche Anträge zur GV bis spätestens 8 Tage vor derselben beim Obmannstellvertreter des Verbandes einzubringen.

Ein Entwurf des neuen Meisterschaftsregulatives liegt bei.

Der Schriftführer:
Hofstätter e.h.

Der 2. Obmann
Katholitzky e.h.

R u n d s c h r e i b e n Nr. 1

A) Generalversammlung

In der am 5. Mai 1971 abgehaltenen Generalversammlung wurde der bisherige Vorstand nach Erstattung seiner Berichte einstimmig entlastet. Der Vorstand wurde wie folgt gewählt:

1. Obmann:	Sekt.Chef Hugo Ernst Barber	SVSM
2. Obmann	Rudolf Katholitzky	SVSM
1. MUBA	MOK Norbert Haas	SCFM
2. MUBA	MS Ernst Kinast	SCFM
1. Schriftführer:	Hofrat Franz Hofstätter	SCFM
2. Schriftführer:	Adalbert Ettl	BBSV
1. Kassier:	WAR Gustav Novotny	PSA
2. Kassier:	BBOrev. Eduard Frischauf	BBSV
1. Revisor:	Anton Schneeweis	SKH
2. Revisor:	Friedrich Strudl	ÖBF

Die Generalversammlung hat folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Für das Spieljahr 1971/1972 wurden 35 Mannschaften genannt. Gegenüber dem Vorjahr hat Union Landhaus eine Mannschaft aus dem Bewerb genommen. Je eine neue Mannschaft des FA 4/5/10, des Bhf. Vorgarten und des ZBA nehmen an der Meisterschaft teil.
2. Folgende Klasseneinteilung wurde getroffen: Die Liga, 1. Klasse und 2. Klasse bestehen aus 9 Mannschaften. Nachdem die SVSM die dritte angemeldete Mannschaft wieder zurückzogen hat, besteht die 3. Klasse aus 8 Mannschaften.
3. Der Beginn der Herbstmannschaft wurde mit dem 4. Oktober 1971 festgelegt. Die Frühjahrsmeisterschaft beginnt am 17.1.1972.
4. Der Cupbewerb wird im Spieljahr 1971/1972 nicht durchgeführt.
5. Auf die Neuregelung der Wettspielvereinbarungen und Spielberechtigung wird besonders hingewiesen.
6. Spielberichte sind dem MUBA bis zu dem der Spielrunde nächstfolgenden Freitag zuzustellen, und zwar immer die Urschrift des Spielberichtes. Die Ergebnisse aller Spiele müssen bis spätestens eine Woche nach Beendigung der Herbst- bzw. Frühjahrsrunde beim MUBA eingelangt sein. Fehlende Spiele werden mit 7 : 0 bzw. mit 9 : 0 für die gastierende Mannschaft verifiziert und die platzwahlhabende Mannschaft mit einer Geldbuße belegt.
7. Folgende Geldbußen wurden festgelegt:
 - a) Verspätete Abgabe des Spielberichtes 15 S
 - b) Fehlen einer Paßnummer im Spielbericht 3 S
 - c) Nichtantreten ohne rechtzeitige Verständigung der anderen Mannschaft 30 S

8. Gebühren:

- a) Nenngebühren:
- | | |
|-------------------------|------|
| 1. Mannschaft | 50 S |
| 2. Mannschaft | 40 S |
| jede weitere Mannschaft | 35 S |
- b) Meldegebühr für jeden Spieler:
(Neuanmeldung bzw. Verlängerung der Pässe) 6 S
- c) Ausstellung eines Duplikatpasses 10 S
- d) Die Protestgebühr beträgt 20 S und muß sofort erlegt werden, ansonsten ein Protest als nicht eingebracht angesehen wird. Bei günstiger Erledigung eines Protestes wird die Protestgebühr ganz oder teilweise rückerstattet.

B) Verein:	Mannschafts- gebühr	Paß- gebühr	Dupl. Gebühr	Summe
Ö. Bundesforste	125,-	138,-	-	263,-
SV. Sozialministerium	90,-	96,-	-	186,-
Bundesbahn-SV	160,-	144,-	-	304,-
FA 4/5/10	90,-	72,-	-	162,-
SC Handelsministerium	125,-	102,-	-	227,-
Union Handelskammer	160,-	138,-	-	298,-
Zentralbesoldungsamt	50,-	24,-	-	74,-
Union Landhaus	90,-	66,-	10	166,-
Psych. Wien	90,-	36,-	-	126,-
Bhf. Vorgarten	125,-	90,-	-	215,-
SC Finanzministerium	265,-	222,-	-	487,-
FA 2/20	90,-	72,-	-	162,-

C) Die Spielberichte und die Meldungen über Spielverschiebungen sind an den Stellvertreter des MUBA Ernst Kinast, BM.f. Finanzen, Himmelpfortgasse 4, 7. Stock, Zimmer 710, Telefon: 52-35-11, Klappe 824 zu übermitteln.

D) Meisterschaftsregulativ

Das in der Generalversammlung vom 16.9.1971 beschlossene neue Meisterschaftsregulativ liegt in Abschrift bei.

Abschließend möchten wir allen Sportkameraden ein erfolgreiches Spieljahr 1971/1972 wünschen.

Melde- und Beglaubigungsausschuß (MUBA)

Norbert Haas, BM.f. Finanzen

2. Obmann

R. Katholitzky